



LUMIT®-Schadenanzeige für

☐ Solar-(Sach)Versicherung☐ Solar-Montage-Versicherung

Versicherungsschein _____

Schaden _____

MATs-Vorgang _____

Agentur _____

Versicherungsnehmer

Name, Vorname _____ Mobil* _____

Firma _____ Telefon geschäftlich* _____

Straße/Haus-Nr. _____ Telefax* _____

PLZ/Wohnort _____ E-Mail* _____

Telefon privat* _____

*Freiwillige Angabe zum Zwecke der Schadenbearbeitung

Ansprechpartner für den Schadenfall

Firma, Name _____

Telefon _____

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigefügte Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach §28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit“.

Allgemeine Fragen

Schadentag _____

Uhrzeit _____

Von der Anschrift abweichender Schadenort _____

Schrägdachmontage ☐ Ja ☐ Nein

Flachdachmontage ☐ Ja ☐ Nein

Fassadenmontage ☐ Ja ☐ Nein

Bodenmontage ☐ Ja ☐ Nein

Schadenfotos vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Geschätzte Schadenhöhe _____ EUR

Versicherungsobjekt (Bitte die Anschaffungsrechnung einreichen, sofern sie nicht bereits bei Vertragsabschluß vorgelegt wurde)

☐ Photovoltaikanlage mit kWp _____ Baujahr _____

Fabrikat Solarmodul(e) _____

Typ Solarmodul(e) _____

Anzahl Solarmodule (gesamt) _____

Anzahl beschädigte Solarmodule _____

Anzahl der in Reihe geschalteten Solarmodule (String's) _____

Entfernung der Solarmodule zum Wechselrichter _____

Fabrikat Wechselrichter _____

Typ Wechselrichter _____

Anzahl Wechselrichter (gesamt) _____

Anzahl beschädigte Wechselrichter _____

Serien-Nr.(n) Wechselrichter _____

Montageort Wechselrichter (z.B. Keller, Dachboden o.ä.) _____

Fabrikat Batteriespeicher _____

Typ Batteriespeicher _____

Kapazität Batteriespeicher (KWh) _____

Beschädigt ☐ Ja ☐ Nein

☐ Solarthermieanlage	Baujahr	
Fabrikat Solarkollektor(en)		
Typ Solarkollektor(en)		
Anzahl Solarkollektor(en) (gesamt)		
Anzahl beschädigte Solarkollektor(en)		
Fabrikat Solarspeicher		
Typ Solarspeicher		

Ausführliche Schadenschilderung sowie Angabe der beschädigten Bauteile

Hinweis: Beschädigte Teile bitte bis zur Freigabe durch uns aufbewahren!

Montagestadium bei Schadeneintritt (gilt nur für die Solar-Montage-Versicherung)

☐ Montage ☐ Demontage ☐ Remontage ☐ Probebetrieb ☐ Lagerung

Ausfallkosten (gilt nur für die Solar-Versicherung von Photovoltaikanlagen)

Werden Ausfallkosten geltend gemacht? ☐ Ja ☐ Nein

Ist eine automatische Datenüberwachung (Anlagenmonitoring) vorhanden?
(falls ja, bitte schriftliche Aufzeichnungen vorlegen) ☐ Ja ☐ Nein

Ist die gesamte Anlage ausgefallen? ☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, wieviel Prozent der Anlage sind ausgefallen? %

Wird sich die Reparatur verzögern? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wodurch?
(z. B. durch Gebäudeneubau bei Totalschäden oder durch Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen)

Angaben zum Überspannungsschutz (nur zu ergänzen, soweit Überspannungsschäden vorliegen)

Ist/sind die versicherte(n) Sache(n) in einen bestehenden Blitzschutz für das Gebäude eingebunden? ☐ Ja ☐ Nein

Ist bei fehlendem äußerem Blitzschutz der PV-Generator blitzstromtragfähig geerdet? ☐ Ja ☐ Nein

Besteht ein Überspannungsschutz
 – auf der Gleichstromseite vor dem Wechselrichter? ☐ Ja ☐ Nein
 – auf der Wechselstromseite nach dem Wechselrichter? ☐ Ja ☐ Nein
 – in den Generatoranschlußkästen (falls vorhanden)? ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Angaben

Ist der Schadenverursacher bekannt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wie lautet Name und Anschrift des Schadenverursachers?

Ist der Schadenverursacher gegen Haftpflicht versichert? ☐ Ja ☐ Nein
☐ Unbekannt

Gesellschaft

Vers.-Schein Nr.

Bestehen für die vom Schaden betroffenen versicherten Sachen noch weitere Versicherungen? ☐ Ja ☐ Nein

Gesellschaft

Vers.-Schein Nr.

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

Besteht für die versicherte(n) Sache(n) ein Wartungsvertrag bei einer Fachfirma,
welcher mindestens eine jährliche Solarmodul-, Leitungs-/Kabel- und Wechselrichter-Prüfung beinhaltet? ☐ Ja ☐ Nein

Polizeiliche Meldebescheinigung liegt bei?
(Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Feuer, Vandalismus/mutwillige Beschädigung, Verkehrsunfall, falls nein, bitte nachreichen) ☐ Ja ☐ Nein

Wohin soll die Zahlung erfolgen?

☐ Auf das uns durch das Lastschriftverfahren bekannte Konto.

☐ Auf folgendes Konto:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Kontoinhaber

Sind Sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt?

☐ Ja ☐ Nein

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruchs führen können.

Ort/Datum

Unterschrift
des Versicherungsnehmers

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit“.

Ort/Datum

Unterschrift
des Versicherungsnehmers

Kontaktdaten

Mannheimer Versicherung AG

Schadenservice

Aufgustanlage 66

68165 Mannheim

Schadensservice-Center

06 21. 4 50- 80 00

schadensservice@manheimer.de

Wichtige Hinweise

Melden Sie bitte jeden Diebstahlschaden unverzüglich der Polizei zusammen mit einer Liste der entwendeten Gegenstände (Stehgutliste).

Bei einer Schadenhöhe von mehr als 5.000 Euro erfolgt eine Besichtigung durch unseren Schadenregulierer. Daher bitten wir Sie, uns den Schaden sofort zu melden.

Versuchen Sie, soweit möglich, den Schadenumfang durch Sofortmaßnahmen zu reduzieren. Aufwendungen zur Schadenminderung werden wir Ihnen im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen ersetzen.

Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege einreichen.

Reparaturen sollten nur in Abstimmung mit uns veranlasst werden. In dringenden Fällen (z. B. damit sich der Schaden nicht vergrößert) oder bei Erteilung einer entsprechenden Vollmacht kann sofort repariert werden. Allerdings möchten wir Sie bitten, **alle beschädigten Teile, die durch Neue ersetzt werden, bis zur Schadenabrechnung rostgeschützt aufzubewahren.**

Schadenfeststellung

- Für die Feststellung der Schadenhöhe benötigen wir die Anschaffungs- sowie die Wiederbeschaffungsrechnungen.
- Reichen Sie uns bitte grundsätzlich die Originalangebote bzw. Originalrechnungen ein.
- Im Falle einer Abtretung, Sicherungsübereignung oder ähnlichem benötigen wir eine schriftliche Erklärung des Kreditgebers bezüglich des Auszahlungsanspruches.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt werden konnte.

Soweit das beschädigte Objekt noch unter Garantie der Lieferfirma bzw. des Herstellers steht, machen Sie bitte Ihre Ansprüche zunächst dort geltend.

Für den Kunden

Gesonderte Mitteilung nach §28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.